



Netznutzungstarif

Niederspannung NE 7

Das Produkt gilt für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der LWK durch Endkunden für die Durchleitung elektrischer Energie. Der Netznutzungstarif ist gültig ab 01.01.2018.

Die nachstehenden Preise sind das Entgelt für folgende Leistungen der LWK:

- a) Bereitstellen der zur Durchleitung mit der Netznutzungskundin vertraglich vereinbarten elektrischen Leistung erforderlichen Netzinfrastruktur und Netzkapazität.
- b) Erfassen, Auswerten und Weiterleiten der erforderlichen Messdaten an die Marktpartner. Erfassen und Verarbeiten der Abrechnungsdaten. Verrechnen der erbrachten Leistungen der LWK sowie der gesetzlichen Abgaben an die Netznutzungskundin.

Leistungspreis

Preiselement	Preis exkl. MWST
Leistungspreis	8.50 Franken pro Kilowatt (kW) und Monat
Messgrösse	Höchste im Monat gemessene ¼ h - Leistung im Hochtarif (kW)

Arbeitspreis

Preiselement	Preis exkl. MWST
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	6.60 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	4.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich

Blindenergie

Ganzjährig einheitlich	6.00 Rappen pro Blindkilowattstunde (kVarh)
------------------------	---

Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag

Jahrespauschale	600.00 Franken pro Jahr
-----------------	-------------------------

Gesetzliche- und Bundesabgaben sowie Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die Abgaben der Endkunden sind von der LWK als Netzbetreiberin einzufordern und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Ansätze für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische werden von Swissgrid beziehungsweise vom Bundesrat jährlich neu festgelegt.

Art der Abgabe	Preis exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.28 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	07.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ganzjährig)
Niedertarif (NT)	21.00 Uhr bis 07.00 Uhr (ganzjährig)

Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der LWK und die Abgaben werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.

Licht- und Wasserwerk AG
Kandersteg
Öschstrasse 6
3718 Kandersteg

Telefon 033 675 81 10
Telefax 033 675 81 12
info@lwk.ch
www.lwk.ch